

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 15 (1949)  
**Heft:** 9-10

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vergangenheit und Zukunft des Luftschutzes

*Ansprache, gehalten an der Mobilmachungsfeier der Luftschutzoffiziere auf der «Lueg» am 9. Oktober 1949,  
von Prof. Ed. von Waldkirch, früherem Chef der Abteilung für Luftschutz*

### I.

Wohl selten in der Weltgeschichte hat sich so lange zum voraus mit Bestimmtheit erkennen lassen, dass grosse internationale Verwicklungen bevorstanden, wie in den Dreissigerjahren. Die Ereignisse vom Sommer und Herbst 1939 können deshalb nicht bloss für sich allein betrachtet werden.

Die Weltabrüstungs-Konferenz, die seit dem Februar 1932 in Genf tagte, liess zuerst grosse Hoffnungen aufkommen. Nach einigen Wochen begann sie aber, sich in Einzelheiten zu verlieren und über Begriffe wie «potentiel de guerre» endlos zu debattieren. Unterdessen ging die Entwicklung in Deutschland ihren Weg und führte am 30. Januar 1933 zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus. Damit war das Schicksal der Abrüstungskonferenz endgültig besiegelt, und es setzte ein allgemeines Wettrüsten ein.

In der Schweiz hatte schon seit 1928 eine auf Empfehlung des Internationalen Roten Kreuzes eingesetzte sogenannte Gemischte Kommission für den Schutz der Bevölkerung gegen den chemischen Krieg bestanden. Ihre Tätigkeit beschränkte sich aber auf einige theoretische Arbeiten, und die etwas konkreteren Beschlüsse einer Landeskonferenz vom 9. November 1931 wurden im Hinblick auf die erwartete Abrüstung gar nicht ausgeführt.

Die internationale Lage veranlasste den Bundesrat, die Kommission am 13. März 1933 neu zu bestellen und ihr namentlich einen neuen Präsidenten zu geben. Dieser sollte den verstorbenen ersten Präsidenten, Oberstkorpskdt. Wildbolz und gleichzeitig das völkerrechtlich versierte Mitglied, den eben als Gesandten nach Berlin abgeordneten Minister Dinichert, ersetzen. In die Tätigkeit der Kommission kam nun ein Tempo,

das der zunehmenden Bewölkung des internationalen Himmels entsprach. Es seien nur erwähnt:

1. 6. 1933: Errichtung der sogenannten Gasschutz-Studienstelle mit Ing. Koenig als Leiter. Er unternahm in rascher Folge Reisen ins Ausland und beschaffte die nötigen Unterlagen.

5. 12. 1933: Konferenz mit den Kantonen, welche der Regelung des Luftschutzes durch den Bund einhellig zustimmten.

Frühjahr 1934: Ausarbeitung der «Grundlagen für den passiven Luftschutz» und des Entwurfes für einen Bundesbeschluss.

4. 6. 1934: Botschaft des Bundesrates an die Räte.

Von welchen Erkenntnissen und Ansichten die Arbeit getragen war, mögen einige Zitate zeigen:

*Aus den Grundlagen:*

«2. Es ist unerlässlich, den passiven Luftschutz im Frieden vorzubereiten, einerseits, weil zahlreiche und verwickelte Massnahmen zu treffen sind, andererseits, weil bei Kriegsbeginn keine Zeit mehr zur Verfügung steht, um das Erforderliche vorzukehren.

3. Die Vorbereitung hat nur dann einen Wert, wenn sie auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des Krieges eingestellt ist. Demgemäss ist bei der Organisation dasjenige Personal, das im Mobilmachungsfall in Tätigkeit tritt, so auszuwählen, dass es für diesen Fall verfügbar ist oder verfügbar gemacht werden kann.

4. Der Stand des Flugwesens ermöglicht es, Angriffe auf jeden Punkt des Landes vorzunehmen.

Der passive Luftschutz erstreckt sich demgemäss grundsätzlich auf das ganze Land.